

PROTOKOLL

über die 27. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 18.09.2014, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Christian Börsting, Heinz Schäfer, Julia Schaller, Jürgen Schanner, Klaus Schmal, Torsten Paul, Martin Schwechel und Arne Spangenberg, Stadtrat Karl-Friedrich Emde sowie die Ortsvorsteher Philipp Litschel und Uwe Bremmer.

Sitzungsbeginn: 20.08 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Karl-Heinz Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Geburtstag gratulierte er nachträglich den Stadtverordneten Stefan Döhring, Bodo Wagener, Werner Pilger, Dieter und Heike Kiepe, Eberhard Diebel, der Ortsvorsteherin Susanne Günther sowie den Stadträten Gerhard German und Kurt-Michael Bloos.

Vor Eintritt in die Sitzung wurde dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Wilfried Graß, Freienhagen, durch Erheben von den Plätzen gedacht.

Bürgermeister Feldmann stellte den Antrag, den Punkt „Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Bettenhagen (Wohnmobilstellplatz)“ als zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.07.2014
3. Entwurf Wirtschaftsplan 2015 der Stadt Waldeck GmbH
4. Erste Lesung zum Haushalt 2015
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 2. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung der Stadt Waldeck über die Eintrittspreise des städtischen Schwimmbades und der städtischen Sauna
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinderäume

der Stadt Waldeck

9. Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Info-Tafel des Bürger- und Heimatvereins Sachsenhausen
10. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung von Alternativen für den Anbau Feuerwehrhaus Sachsenhausen
11. Anfrage der CDU-Fraktion zu Niederschlagswassergebühren in der Stadt Waldeck
12. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Erlösen aus der Verwertung von Braun- und Weißgeräten (Elektroschrott)
13. Sachstandsbericht zum Thema Breitbandversorgung
14. Sachstandsbericht zum Geschäftsmodell der geplanten städtischen Windkraftanlagen
15. Abwasserbeseitigung
Anlagevermögen – offene Fragen
16. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.07.2014

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 21.05.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Entwurf Wirtschaftsplan 2015 der Stadt Waldeck GmbH

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass der Entwurf zum Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplan am Ende der Sitzung verteilt würde.

Zu Punkt 4:

Erste Lesung zum Haushalt 2015

Bürgermeister Feldmann brachte den Entwurf des Haushalts 2015 ein; die Ordner mit den Unterlagen würden am Ende der Sitzung verteilt.

Zu Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck

Die FDP-Fraktion stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit der Elternbeirat zu diesem Thema noch gehört werden und die Problematik der Fahrtkosten noch geklärt werden könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 2. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen mit den beschlossenen Änderungen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die FWG-Fraktion stellte den Änderungsantrag, den Parameter bei den versiegelten Flächen von 500.000 auf 550.000 abzuändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Diese Parameterveränderung hat zur Folge, dass im Artikel 1 des 2. Nachtrages die Quadratmetergebühr auf 0,28 € abzuändern ist.

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf des 2. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung der Stadt Waldeck über die Eintrittspreise des städtischen Schwimmbades und der städtischen Sauna

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:

Die Benutzungsgebühren des städtischen Schwimmbades und der städtischen Sauna werden um 20 % erhöht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den beigefügten Entwurf der Gebührensatzung über die Eintrittspreise des städtischen Schwimmbades und der städtischen Sauna.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinderäume der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den Ausschüssen und den dort beschlossenen Änderungen.

Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Feldmann mit, in welche Kategorien die entsprechenden Häuser eingeteilt sind.

Die SPD- Fraktion stellte den Änderungsantrag, die bisherigen Gebührensätze für das Bürgerhaus Höringhausen beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Seitens der SPD-Fraktion wurde ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Sitzung wurde von 21.53 bis 22.02 Uhr unterbrochen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde der Änderungsantrag gestellt, bei § 4 Abs. 1 die ursprünglichen Nachlässe von 40 % bzw. 50 % weiterhin beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Redaktionell sind bei § 3 Abs. 5 die Gebühren bei Buchstabe I zu streichen (doppelt).

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Gebührensatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinderäume der Stadt Waldeck. Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 9:

Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Info-Tafel des Bürger- und Heimatvereins Sachsenhausen

Fraktionsvorsitzender Pilger begründete den Antrag der CDU-Fraktion.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Bürger- und Heimatverein Sachsenhausen die Erlaubnis zum Umbau der Infotafel auf die linke Seite vor dem Rathaus zu geben. Nach dem Abbau der Telefonzelle sollte dies ohne Probleme möglich sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10:

Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung von Alternativen für den Anbau Feuerwehrhaus Sachsenhausen

Fraktionsvorsitzender Pilger begründete den Antrag der CDU-Fraktion.

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass zur Erarbeitung von Alternativen für den Anbau an das Feuerwehrhaus Sachsenhausen der Planungs- und Bauausschuss bereits jetzt eingebunden wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11:

Anfrage der CDU-Fraktion zu Niederschlagswassergebühren in der Stadt Waldeck

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion zu Niederschlagswassergebühren in der Stadt Waldeck.

Bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr wurde durch den Magistrat zugesagt, dass Kontrollen über die richtige Angabe der Flächen zur Berechnung der o. g. Gebühr durchgeführt werden.

Frage 1: Wie viele Kontrollen wurden in 2014 durchgeführt?

Antwort: Mitarbeiter der Verwaltung haben das Zugesagte umgesetzt und stichprobenartig Kontrollen über die Angaben der versiegelten Flächen durchgeführt.

Über die Anzahl der Kontrollen ist keine Strichliste geführt worden. Hinzu kommt, dass viele Kontrollen mehrfach durchgeführt wurden, da sich aufgrund der Kontrollen und der Angaben häufig Fragen und Nachfragen ergeben haben.

Frage 2: Wie hoch ist der durch die Kontrollen zusätzlich eingenommene Betrag?

Antwort: Im System ist generell verankert, dass es keine Mehreinnahmen gibt. Ein Mehr an versiegelter Fläche und damit auch ein Mehr an dividierter Fläche führt zu keinen Mehreinnahmen. Wie jedem Parlamentarier auch bekannt ist, wurde bei Einführung der Niederschlagswassergebühr genau das dargestellt: Die Einführung führt nicht zu Mehreinnahmen seitens der Stadt, sondern nur zu einer anderen Aufteilung der Beträge.

Frage 3: Welcher Zeitaufwand wurde hierfür aufgebracht?

Antwort: Es gibt keine Zeiterfassung für diese Aufgabe. Aus der Beantwortung zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass, ähnlich wie bei anderen Pflichtaufgaben der Stadt, selten eine Effizienzkontrolle möglich ist, da die Stadt nicht in der Lage ist, einen kostendeckenden Preis zu nehmen.

Frage 4: Wie hoch waren bisher (2013 und 2014) die Kosten für Spülungen von Kanälen in der Stadt Waldeck?

Antwort: Im Haushaltsjahr 2013 lagen die Kosten bei 18.861,46 €. Für das Jahr 2014 sind bislang 22.885,45 € angefallen.

Da sich die Anfrage auf das Thema Niederschlagswassergebühr bezieht, muss ergänzend an dieser Stelle festgestellt werden, dass die jeweils notwendigen Spülvorgänge noch nicht mit einer Reduktion des Wasserdurchflusses aufgrund der Niederschlagswassergebühreneinführung zusammenhängen. Vielmehr sind viele Spülvorgänge dort durchgeführt worden, wo Kanalsysteme entweder zugewachsen waren (defekte Kanalleitungen) oder durch Einträge aus den angrenzenden Feld- und Wiesenbereichen. Weiter sind Aufwendungen für Bauabnahmen enthalten.

Auf die Zusatzfragen nach „Problemfällen“ und über Rückmeldungen von Veränderungen teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass es insgesamt 8 Problemfälle gab und die Veränderungen lediglich durch die Bürger gemeldet wurden.

Zu Punkt 12:

Anfrage der CDU-Fraktion zu den Erlösen aus der Verwertung von Braun- und Weißgeräten (Elektroschrott)

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion zu den Erlösen aus der Verwertung von Braun- und Weißgeräten (Elektroschrott).

Bei den Beratungen zum Kauf des Erweiterungsgrundstückes für den Bauhof in Sachsenhausen wurde berichtet, dass durch die dann mögliche Aufstellung von Containern für die Sammlung von Elektrogeräten Erlöse erzielt werden.

Frage 1: Wird diese Form der Einsammlung bereits genutzt?

Antwort: Die beim Erwerb des Grundstücks getroffenen Aussagen waren zum damaligen Zeitpunkt komplett richtig und entsprachen mit über 60,00 € je Tonne sogar der untersten Preiskategorie. Heute ist ein Preis von über 70,00 € erzielbar. Leider ist im Rahmen der Abfallgesetzgebung der Landkreis Entsorgungspflichtiger. Zwei von der Stadt Waldeck durchgeführte Kündigungen sind auf Ablehnung seitens des Landkreises gestoßen. Die uns beratende Firma Fehr hat dargestellt, dass dies in anderen Landkreisen durchaus möglich und üblich ist, jedoch ohne eine vertragliche Zustimmung des Landkreises leider die Maßnahme in der von uns geplanten Umfänglichkeit nicht in diesem Jahr umgesetzt werden konnte. Die Verwaltung bleibt dran und wird auch im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Umstrukturierung des Eigenbetriebes im Landkreis sofort, wenn möglich, auf das Angebot der Firma Fehr bezüglich der Erlöse zurückgreifen.

Die Form der Einsammlung wurde bislang noch nicht durchgeführt, da in den letzten Monaten die im ersten Absatz beschriebenen Probleme aufgetaucht waren und die Stadt sich erst dazu positionieren musste.

Es wird aber künftig dazu führen, dass wir wie geplant die Container aufstellen, um dann eine Arbeitsentlastung darstellen zu können.

Frage 2: Welche Kostenersparnis für die Arbeitsentlastung der städtischen Mitarbeiter für den Transport etc. ist eingetreten?

Antwort: Die Frage von Kostenersparnis bei Personalkosten ist stets eine heikle und diffizile. Sollte die Auslastungsquote der Mitarbeiter annähernd 100 %, bezogen auf die notwendigen Arbeiten, sein, ist sofort bei Arbeitswegfall bzw. –vereinfachung eine Kostenersparnis transparent darstellbar.

Das Problem hierbei liegt jedoch darin, dass auf Grundlage der den Parlamentariern im Jahr 2013 übermittelten Aufgaben wir stets den notwendigen Aufgaben hinterher laufen und so Arbeitsersparnisse auf der einen Seite zu einer besseren Wahrnehmung von zusätzlichen bzw. bislang nicht durchgeführten Aufgaben führen.

Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren die Mehrarbeitsstunden derart eingestellt, dass alleine schon daraus zusätzliche Frei- und Fehlzeiten zu einer vermehrten Arbeit der restlichen Mitarbeiter führen.

Frage 3: Welche Erlöse sind durch den Abtransport durch die Spezialfirma entstanden?

Antwort: Erlöse sind beim Abtransport, wie oben beschrieben, noch nicht realisiert worden.

Weiterhin teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass am 17.09.2014 ein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel und ein Kripo-Beamter den Lagerplatz des Bauhofes vermutlich auf Hinweis des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft besichtigt hätten und dabei bemängelten, dass Grün-/Gartenabfall sowie anderer Müll nicht ordnungsgemäß gelagert bzw. entsorgt würden.

Zu Punkt 13:

Sachstandsbericht zum Thema Breitbandversorgung

Bürgermeister Feldmann informierte, dass die Stadt Waldeck nach dem EU-Beihilferecht keinen privaten Anbieter mit der Breitbandversorgung beauftragen dürfe. Es gäbe aber die Möglichkeit, dies über die Stadt Waldeck GmbH zu beauftragen. Hierzu müssten die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 200.000,- Euro von der Stadt an die GmbH abgetreten werden. Diese Vorgehensweise werde derzeit noch rechtlich abgeklärt.

Zu Punkt 14:

Sachstandsbericht zum Geschäftsmodell der geplanten städtischen Windkraftanlagen

Bürgermeister Feldmann zog diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Zu Punkt 15:

Abwasserbeseitigung Anlagevermögen – offene Fragen

Bürgermeister Feldmann informierte über anstehenden Maßnahmen und das Vergabeverfahren. Derzeit wird noch mit der Kommunalaufsicht abgeklärt, ob das Vergabemanagement über die GmbH abgewickelt werden könne. Sollte dies nicht der Fall sein und alles über die Stadt Waldeck laufen müssen, würde es Auswirkungen auf den Haushalt 2015 haben.

Zu Punkt 16:

Verschiedenes

- 16.1 Bürgermeister Feldmann gab eine Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO bekannt (Produkt 12601.0536, Brandschutzmaßnahmen Feuerwehrhaus Sachsenhausen, in Höhe von 20.900,00 EUR).
- 16.2 Bürgermeister Feldmann entschuldigte sich beim Ortsbereiter Höringhausen, dass die Informationen über eine Verpachtung einer städtischen Fläche nicht optimal gelaufen seien. Stadtverordneter Mecke stellte die Zusatzfrage, ob die gesamte Fläche verpachtet worden sei. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass lediglich eine Teilfläche verpachtet wurde und die schutzwürdigen Flächen hiervon nicht betroffen wären.
- 16.3 Stadtverordneter Pilger bat darum zu überprüfen, ob die im Internet eingestellten Satzungen noch dem aktuellsten Stand entsprechen.
- 16.4 Stadtverordnetenvorsteher Schmidt informierte, dass der Ältestenrat den 21.11.2014 als Termin für die Sportlerehrung festgelegt hätte. Ort und Uhrzeit würden noch bekanntgegeben.

Sitzungsende: 22.49 Uhr

34513 Waldeck, den 22.09.2014

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Karl-Heinz Schmidt, Stadtverordnetenvorsteher